Selbstauskunft zur Vorlage bei dem/ der Vermieter(in)

Vorbemerkung
Die vom Mietinteressenten erstellte Selbstauskunft dient der Firma Knabe Immobilien GmbH

1. als Unterlage für die etwaige Erstellung eines Mietvertrages
2. als Absicherung vor etwaigen Haftungsansprüchen des Vermieters gegen die Firma Knabe Immobilien GmbH.

Die Firma Knabe Immobilien GmbH ist verpflichtet, die Angaben des/r Mietinteressenten streng vertraulich zu behandeln. Die Angaben darf die Firma Knabe Immobilien nur dem Vermieter weiterleiten, soweit sie für die Entscheidung über den Mietvertragsabschluss erforderlich sind.
Die Firma Knabe Immobilien GmbH erklärt ihrerseits, dass sie die vorstehenden Angaben des Mietinteressenten streng vertraulich behandelt und insbesondere die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zum Schutze personalbezogener Daten (§1,2 Bundesdatenschutzgesetz) beachten wird. Der Mietinteressent andererseits erklärt, dass er ausdrücklich entsprechend §4 Bundesdatenschutzgesetz mit der Verwendung der abgegebenen Daten für eigene Zwecke des Verwenders einverstanden ist.

A. Allgemeine Angaben

Hinweis: Die Angaben in Abschnitt A können bereits vor oder während der Wohnungsbesichtigung eingeholt werden.

I. Mietinteressent(in) und Mitmieter(in)

1. Mieter(in)

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

Email** _____

Hinweis: Vermieter(innen) dürfen zur Überprüfung der Identität die Vorlage des Personalausweises verlangen. Das Kopieren oder Einscannen des Personalausweises ist **nicht** zulässig.

2. Mieter(in)

Mitmieter(innen) nur eintragen, sofern diese auch Vertragspartner des Mietvertrages werden sollen.

a) Mitmieter(in) 1 (Name, Vorname, Adresse)

__ _____

b) Mitmieter(in) 2 (Name, Vorname, Adresse)

__ _____

II. Wohnungsberechtigungsschein

*Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Anforderungen bis zum 1. August 2015 berücksichtigt wurden. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund von Gesetzesänderungen auch kurzfristig Anpassungen durch den Vermieter oder die Vermieterin notwendig werden.

** Alle mit einem „**“ versehenen Angaben können von Mietinteressenten freiwillig gemacht werden, dürfen jedoch nicht zwingend verlangt werden.

Diese Frage muss nur beantwortet werden, soweit ein Wohnberechtigungsschein für die angebotene Wohnung erforderlich ist. Der Wohnberechtigungsschein ist erst bei Abschluss des Mietvertrages vorzulegen.

Ein Wohnberechtigungsschein liegt vor:

□ ja □ nein

Genehmigte Wohnfläche: _____

Genehmigte Anzahl der Wohnräume: _____

III. Haustiere

Ich beabsichtige folgende Haustiere in die Wohnung einzubringen (ausgenommen Kleintiere wie z.B. Zierfische, Mäuse, Hamster):

_____

B. Weitere Angaben für gewünschte Anmietung

Hinweis: Die Fragen Abschnitt B müssen nur beantwortet werden, soweit eine Anmietung der Wohnung tatsächlich gewünscht wird.

I. Anzahl der einziehenden Personen

Erwachsene: ____ Kinder: _____

Geb.-Datum Mieter(in) 1: _____ Geb.-Datum Mieter(in) 2: _____

II. Beruf und Arbeitgeber(in)

Beruf: _____

Arbeitgeber(in): _____

III. Insolvenzverfahren

Es wurde ein Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet gegen:

Mieter(in)	□ ja	□ nein
Mitmieter(in) 1	□ ja	□ nein
Mitmieter(in) 2	□ ja	□ nein

IV. Räumungstitel

Ist in den vergangenen fünf Jahren eine Zwangsräumung durchgeführt worden oder droht bezüglich eines bestehenden Mietverhältnisses mit einer anderen Vermieterin oder einen anderen Vermieter die Zwangsräumung gegenüber dem/ der:

Mieter(in)	□ ja	□ nein
Mitmieter(in) 1	□ ja	□ nein
Mitmieter(in) 2	□ ja	□ nein

V. Einkommensverhältnisse

Hinweis: Nachweise über das Nettoeinkommen (z.B. Gehaltsabrechnung, Kontoauszug, Einkommenssteuerbescheid) müssen erst bei Abschluss des Mietvertrages vorgelegt werden. Nicht erforderliche Angaben sind zu schwärzen.

Für die Wohnraummiete stehen mir maximal _____€ zur Verfügung.

VI. Anmietung

Die Anmietung ist zum _____ (Datum) gewünscht.

Einwilligung zur Datenübermittlung

Informationen zum Datenschutz nach EU-DSGVO

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Im Auftrage von Creditreform Boniversum teilen wir Ihnen bereits vorab dazu folgende Informationen gem. Art. 14 EU-DSGVO mit:

Die Creditreform Boniversum GmbH ist eine Konsumentenauskunftei. Sie betreibt eine Datenbank, in der Bonitätsinformationen über Privatpersonen gespeichert werden.

Auf dieser Basis erteilt Creditreform Boniversum Bonitätsauskünfte an ihre Kunden. Zu den Kunden gehören beispielsweise Kreditinstitute, Leasinggesellschaften, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, Unternehmen des Forderungsmanagements, Versand-, Groß und Einzelhandelsfirmen sowie andere Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen liefern bzw. erbringen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird ein Teil der in der Auskunftsdatenbank vorhandenen Daten auch für die Belieferung anderer Firmendatenbanken, u. a. zur Verwendung für Adress-Handelszwecke genutzt.

In der Datenbank der Creditreform Boniversum werden insbesondere Angaben gespeichert über den Namen, die Anschrift, das Geburtsdatum, ggf. die E-Mailadresse, das Zahlungsverhalten und die Beteiligungsverhältnisse von Personen. Zweck der Verarbeitung der gespeicherten Daten ist die Erteilung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit der angefragten Person. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO. Auskünfte über diese Daten dürfen danach nur erteilt werden, wenn ein Kunde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen glaubhaft darlegt. Sofern Daten in Staaten außerhalb der EU übermittelt werden, erfolgt dies auf Basis der sog. „Standardvertragsklauseln", die Sie unter folgendem Link: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001D0497&from=DE einsehen oder sich von dort zusenden lassen können.

Die Daten werden solange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung notwendig ist. Notwendig ist die Kenntnis in der Regel für eine Speicherdauer von zunächst drei Jahren. Nach Ablauf wird geprüft, ob eine Speicherung weiterhin notwendig ist, andernfalls werden die Daten taggenau gelöscht. Im Falle der Erledigung eines Sachverhalts werden die Daten drei Jahre nach Erledigung taggenau gelöscht. Eintragungen im Schuldnerverzeichnis werden gemäß § 882e ZPO nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung taggenau gelöscht.

Berechtigte Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO können sein: Kreditentscheidung, Geschäfts-anbahnung, Beteiligungsverhältnisse, Forderung, Bonitätsprüfung, Versicherungsvertrag, Vollstreckungs-auskunft.

Sie haben gegenüber der Creditreform Boniversum GmbH ein Recht auf Auskunft über die dort zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Soweit die über Sie gespeicherten Daten falsch sein sollten, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung oder Löschung. Kann nicht sofort festgestellt werden, ob die Daten falsch oder richtig sind, haben Sie bis

zur Klärung einen Anspruch auf Sperrung der jeweiligen Daten. Sind Ihre Daten unvollständig, so können Sie deren Vervollständigung verlangen.

Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum gespeicherten Daten gegeben haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten nicht berührt. Sollten Sie Einwände, Wünsche oder Beschwerden zum Datenschutz haben, können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Creditreform Boniversum wenden. Dieser wird Ihnen schnell und vertrauensvoll in allen Fragen des Datenschutzes weiterhelfen. Sie können sich auch über die Verarbeitung der Daten durch Boniversum bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Landesbeauf-tragten für Datenschutz beschweren.

Die Daten, die Creditreform Boniversum zu Ihnen gespeichert hat, stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen, von Inkassounternehmen und von deren Kunden.

Um Ihre Bonität zu beschreiben bildet Creditreform Boniversum zu Ihren Daten einen Scorewert. In den Scorewert fließen Daten zu Alter und Geschlecht, Adressdaten und teilweise Zahlungserfahrungsdaten ein. Diese Daten fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Scorewertberechnung ein. Die Creditreform Boniversum Kunden nutzen die Scorewerte als Hilfsmittel bei der Durchführung eigener Kreditentscheidungen.

Widerspruchsrecht:

Die Verarbeitung der bei uns gespeicherten Daten erfolgt aus zwingenden schutzwürdigen Gründen des Gläubiger- und Kreditschutzes, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten regelmäßig überwiegen oder dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Nur bei Gründen, die sich aus einer bei Ihnen vorliegenden besonderen Situation ergeben und nachgewiesen werden müssen, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. Liegen solche besonderen Gründe nachweislich vor, werden die Daten nicht mehr verarbeitet. Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Werbe- und Marketingzwecke widersprechen, werden die Daten für diese Zwecke nicht mehr verarbeitet.

Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist die Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss.

Ihr Ansprechpartner im Hause ist der Consumer Service, Tel.: 02131 36845560, Fax: 02131 36845570, E-Mail: selbstauskunft@boniversum.de.

Den Datenschutzbeauftragten der Creditreform Boniversum erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten: Creditreform Boniversum GmbH, Datenschutzbeauftragter, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss, E-Mail: datenschutz@boniversum.de.

_____	_____	_____
Ort/Datum	**1. Mieter**	**2. Mieter**

Hinweis: Bitte bringen Sie zur Mietvertragsunterzeichnung zur Identitätsüberprüfung Ihren Personalausweis mit.